

## Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 00A610-00

### Relenya®

#### Fungizid Beize

Wirkstoff: Revyso<sup>®</sup> (Mefentrifluconazole): 50 g/l (Gew.-%: 4,72)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Mefentrifluconazol: G1

Formulierung: Suspensionskonzentrat (FS)

Packungsgröße: 1 x 50 l

### Relenya® ist ein Getreidebeizmittel zur Bekämpfung boden- und samenbürtiger Schaderreger im Weizen

#### Sachgerechte Anwendung

##### Wirkungsweise

Relenya<sup>®</sup> ist ein Getreidebeizmittel mit dem neuen Wirkstoff Revyso<sup>®</sup> (Mefentrifluconazol) aus der Wirkstoffklasse der DMI-Fungizide zum Schutz gegen boden- und samenbürtige Krankheitserreger (Zwergsteinbrand und Weizensteinbrand) im Weizen.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

#### Zugelassene Indikationen

**Weizen gegen Zwergsteinbrand (*Tilletia controversa*) und Steinbrand (*Tilletia caries* o. *foetida*): 100 ml/dt – maximaler Mittelaufwand 250 ml/ha**

(entsprechend maximal 2,5 dt Saatgut pro ha)

Die Anwendung erfolgt als Saatgutbehandlung vor der Saat.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Um Resistenzbildungen vorzubeugen ist die vom Hersteller empfohlene Aufwandmenge von Relenya® einzuhalten.

### **Verträglichkeit**

Relenya® ist in Weizen sehr gut verträglich.

### Sonstige Hinweise

Voraussetzung für jede Beizung und Lagerung ist die Verwendung von ordnungsgemäß getrocknetem Saatgut ohne Abrieb oder Staubanteile, ohne mechanische Beschädigungen mit guter Keim- und Triebkraft.

Einwandfreies Saatgut und ordnungsgemäße Lagerung vorausgesetzt, ist eine Vorratsbeizung mit Relenya® und Überlagerung des gebeizten Saatguts möglich.

Gebeiztes Saatgut nicht länger als 1 Jahr lagern.

Wir empfehlen Saatgut, dessen Keimfähigkeit unter 90 % liegt und dessen Triebkraft vermindert ist, nicht zu überlagern.

Bei Überlagerung ist generell die natürliche beizmittelunabhängige Alterung und mögliche Abnahme der Keim- und Triebkraft des Getreides bei der Bestimmung der Aussaatstärken zu berücksichtigen.

### Packungen mit gebeiztem Saatgut müssen entsprechend der festgesetzten

### Anwendungsbestimmungen gekennzeichnet werden.

**(NH677)** Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

**(NH679)** Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.

**(NH680)** Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE**

<b>Anwendungsnummer</b>	<b>Schadorganismus/ Zweckbestimmung</b>	<b>Pflanzen/ erzeugnisse/ Objekte</b>
00A610-00/00-001	Zwergsteinbrand ( <i>Tilletia controversa</i> )	Weizen
00A610-00/00-002	Steinbrand ( <i>Tilletia caries</i> o. <i>foetida</i> )	Weizen

**Wartezeit**

Freiland: Weizen: (F)

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

**Anwendungstechnik****I. Mischbarkeit**

Das Mittel ist gebrauchsfertig. Eine Verdünnung mit Wasser führt zu einer gleichmäßigeren Verteilung am Einzelkorn und kann die Viskosität der Beize optimieren und ist generell empfohlen (im Verhältnis ein Teil Produkt: sieben Teile Wasser). Darüber hinaus ist Relenya® mit allen gängigen Wasserbeizen mischbar. Nach Wasserverdünnung der Beize ist darauf zu achten, dass die Beizflüssigkeit nach Beizpausen gründlich durchmischt wird.

Zur Sicherstellung einer optimalen Homogenisierung der verschiedenen in Tankmischung zur Anwendung kommenden Produkte empfehlen wir den Einsatz eines geeigneten Vormischbehälters.

Es sollte stets nur die am jeweiligen Verarbeitungstag erforderliche Menge an Beizbrühe angesetzt werden.

**II. Beiztechnik**

Wasserbeizen können sich nach längeren Standzeiten absetzen. Das Produkt sollte daher vor der Entnahme gründlich homogenisiert werden.

Vor Beizpausen, die 60 Minuten übersteigen, wird empfohlen das Leitungssystem kurz mit Wasser durchzuspülen. Die hier anfallende Spülflüssigkeit kann für zahlreiche

weitere Spülvorgänge bzw. späteren Neuansatz des Produktes wiederverwendet werden.

Für eine volle Wirkung des Mittels muss die hier empfohlene Aufwandmenge eingehalten werden und eine gleichmäßige Verteilung der Beize auf die Körner durch die richtige Geräteeinstellung (z.B. ausreichende Nachmischung) sichergestellt werden.

Vor dem Beizen muss die Dosierung der Anlage exakt eingestellt werden.

Die Aussaat kann 5-7 Stunden nach der Beizung beginnen.

### III. Restmengenverwertung

Eventuell auftretende Präparatrete in Originalbehältern gut verschlossen aufbewahren und beim nächsten Beizvorgang verwenden.

### **Besondere Hinweise**

Behandeltes Saatgut immer getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder aufbewahren; nicht verzehren, nicht verfüttern, nicht mit unbehandeltem Saatgut verschneiden und nicht nachbehandeln.

Es wird empfohlen, mit Relenya® gebeiztes Saatgut nicht auf Transportmitteln zu transportieren, die auch für Futter oder Lebensmitteltransporte vorgesehen sind.

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren. Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparatresten sind zu beachten.

## **HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG**

### **Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

### **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS**

### Von der Zulassungsbehörde erteilte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der

Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

**(SF6142-1)** Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

**(SF6161-1)** Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

**(SF618-1)** Beim Reinigen der Beizgeräte sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

**(SS1201-1)** Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**(SS2204)** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

**(SS530)** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**(SS610)** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT**

### Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**(NW470)** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### **Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

#### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

#### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

#### Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

**Lagerung**

Vor Hitze und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA<sup>®</sup> = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

**Bei 50 l und 200 l-Gebinden:**

Kontakt RIGK GmbH:

Telefon: 0611/30 86 00 17

Telefax: 0611/ 30 86 00 30

Ansprechpartner: Thorsten Heil

Für eine Teilnahme an der kostenlosen Rücknahmeaktion müssen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Restentleert mit weniger als 0,1 % Inhalt
- Verschluss mit Originalverschluss
- Außen sauber
- Produktetikett muss fest und lesbar anhaften

Die Voranmeldung der Rückgabe erfolgt per Meldefax – Das Formular ist unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de) abrufbar.

**Bei 1000 l-Gebinden:**

Jeder 1000L-Container ist mit einem Rücksendeformular ausgestattet. Es befindet sich im Einschub der Signiertafel. Nach dem Entleeren der Container füllt der Abgeber das Formular aus und schickt es per Fax an Schütz Container Service.

Die Container werden kostenfrei abgeholt.

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

Zulassungsinhaber: BASF SE  
Speyerer Str. 2  
D-67117 Limburgerhof  
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333